

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 (KWKG alt): Jahresabrechnungen auf Basis von WP-Bescheinigungen

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben die relevanten Daten für die Jahresabrechnungen 2000, 2001 und 2002 gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 (KWKG alt) auf Basis von WP-Bescheinigungen für ihre Regelzonen zusammengefasst und je eine Gesamtbescheinigung für Deutschland erstellen lassen. Die Förderfähigkeit wurde entsprechend der Rechtsauffassung der ÜNB Stand 15.12.2000 beurteilt. Auf Grundlage der Daten aus diesen WP-Bescheinigungen wurde beim Verband der Netzbetreiber – VDN – e.V. und beim BDEW der bundesweite Belastungsausgleich berechnet.

Die Richtigkeit der Berechnungen auf Basis der Einzelbescheinigungen der ÜNB wird über die o.g. WP-Gesamtbescheinigungen für Deutschland nachgewiesen. Diese können bei BDEW eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Jahresabrechnungen 2000 bis 2002 enthalten keine Fördermengen und Fördervolumina, die im Abrechnungszeitraum streitbefangen waren, auch wenn zwischenzeitlich rechtskräftige Gerichtsurteile dazu vorliegen. Zu diesen Fördermengen wurden gesonderte Abrechnungen durchgeführt, die jeweils als Nachtrag in den nachstehenden Tabellen dargestellt werden. Die Richtigkeit dieser Abrechnungen wird ebenfalls durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen belegt.

Darüber hinaus können sich durch derzeit noch anhängige Gerichtsverfahren die KWKG-Fördermengen sowie das Fördervolumen erhöhen.

Die nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Gesamtbelastungen, die sich zu den einzelnen Abrechnungszeiträumen ergeben.

Jahresabrechnung 2000: Rumpffahr 18.05. bis 31.12.2000				
Abrechnung	Bezugsgröße *) in kWh	Einspeisung aus KWKG-Anlagen in allen Regelzonen in kWh	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWKG für Einspeisungen aus KWKG-Anlagen in DM	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWKG für Einspeisungen aus KWKG-Anlagen umgerechnet in Euro
Jahresabrechnung vom 09.02.2004	219.239.127.726	30.652.198.018	919.565.940,54	470.166.599,62
Nachträge per 04.12.2009**)		5.567.035.726		92.383.939,43
Summe 2000		36.219.233.744		562.550.539,05

Jahresabrechnung 01.01. bis 31.12.2001				
Abrechnung	Bezugsgröße *) in kWh	Einspeisung aus KWKG-Anlagen in allen Regelzonen in kWh	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWKG für Einspeisungen aus KWKG-Anlagen in DM	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWKG für Einspeisungen aus KWKG-Anlagen umgerechnet in Euro
Jahresabrechnung vom 20.10.2004	358.763.116.709	57.218.900.660	1.430.766.639,04	731.539.366,43
Nachträge per 04.12.2009**)		8.436.931.721		111.959.444,12
Summe 2001		65.655.832.381		843.498.810,55

Jahresabrechnung 01.01. bis 31.03.2002				
Abrechnung	Bezugsgröße *) in kWh	Einspeisung aus KWK-Anlagen in allen Regelzonen in kWh	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWK- G für Einspeisungen aus KWK-Anlagen in DM	Ausgleichszahlungen nach § 5 Abs.1 KWK- G für Einspeisungen aus KWK-Anlagen umgerechnet in Euro
Jahresabrechnung vom 15.01.2008	90.571.216.750	16.913.636.545		174.575.020,85
Nachträge per 04.12.2009**)		3.214.145.627		30.165.353,00
Summe 2002		20.127.782.172		204.740.373,86

*) Bezugsgröße bei KWK-G:

Gesamte Strommenge, die aus dem Übertragungsnetz abgegeben wurde.

***) Nachträgliche Ausgleichsleistungen von zunächst streitbefangenen Mengen

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Vielzahl weiterer eingespeister Strommengen die Förderfähigkeit nach KWK-G (alt) weiterhin strittig und eine gerichtliche Klärung erforderlich ist. Die o.g. Jahresabrechnungen stellen Endabrechnungen bezogen auf die Fördermengen dar. Die genannten nachträglichen Abrechnungen beziehen sich auf die Strommengen, deren Förderfähigkeit bereits gerichtlich entschieden wurde. Weitere Fälle sind noch zu entscheiden.

Aktualisiert am 04.12.2009